

**Öffentlicher Teil der Niederschrift
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim
vom 22.12.2022**

Sitzungsort: im kleinen Gemeindesaal Meddersheim, Naheweinstraße 15, 55566
Meddersheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitz: Schumacher, Bernd</p> <p>Mitglieder: Iseke, Lothar Arzt, Rolf Dönnhoff, Armin Engisch, Michael Gaulke, Nina Menschel, Birgit Dr. Menschel, Matthias Mohr, Frank Nöllgen, Isabell Nelles-Wingender, Bettina Klatt, Christoph Klein, Matthias</p> <p>Teilnehmer ohne Stimmrecht: Weck, Stephan</p>	<p>Schriftführung: Lamek, Marc</p> <p>Verwaltung: Enkirch, Anette</p> <p>Presse: Herr Hey (ÖA)</p> <p>Zuhörer/Gäste: 2 Zuhörer Herr Gesse (Revierförster)</p>	<p>Faulhaber, Marcus Hexamer, Harald Schneider, Heinrich Steines, Frank</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Einwohnerfragestunde**
2. **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
3. **Wahl der/des Ersten Beigeordneten gemäß § 40, 53a der Gemeindeordnung**
4. **Wahl der weiteren Beigeordneten gem. § 40, 53a der Gemeindeordnung**
5. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Meddersheim (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlagen-Nr. 2022Medder024**
6. **Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
Vorlagen-Nr. 2022Medder025**
7. **Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Meddersheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlagen-Nr. 2022Medder023**
8. **Mitteilungen und Anfragen**
 - 8.1 **Informationen Straßenbeleuchtung**
 - 8.2 **Informationen Kita und Neubaugebiet**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Meddersheim war mit Schreiben vom 09.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 15.12.2022.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

- Öffentlicher Teil -

Tagesordnungspunkt 1 **Einwohnerfragestunde**

Keine Fragen

Tagesordnungspunkt 2 **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Aufgrund der Wahl von Bernd Schumacher zum neuen Ortsbürgermeister von Meddersheim legte dieser sein Ratsmandat nieder.

Nachdem der Vorsitzende auf die Einhaltung der Pflichten nach den §§ 20, 21 und 30 Nr.1 GemO hingewiesen hat, wird der Nachrücker, Herr Matthias Klein, per Handschlag verpflichtet.

Tagesordnungspunkt 3 **Wahl der/des Ersten Beigeordneten gemäß § 40, 53a der Gemeindeordnung**

Die gem. § 53 a GemO durchgeführte Wahl, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist, hatte folgendes Ergebnis:

Zum Ersten Beigeordneten wurde **Herr Stephan Weck** gewählt.

Gem. § 36 Abs. 3 GemO hat der Vorsitzende an der Wahl nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 - Enthaltungen

Gem. § 54 GemO erfolgen die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ersten Beigeordneten durch den Vorsitzenden, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.

Tagesordnungspunkt 4

Wahl der weiteren Beigeordneten gem. § 40, 53a der Gemeindeordnung

Die gem. § 53 a GemO durchgeführte Wahl, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist, hatte folgendes Ergebnis:

Zum Beigeordneten wurde **Herr Michael Engisch** gewählt.

Gem. § 36 Abs. 3 GemO hat der Vorsitzende an der Wahl nicht teilgenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
12 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Gem. § 54 GemO erfolgen die Ernennung, Vereidigung und Einführung des Beigeordneten durch den Vorsitzenden, worüber eine besondere Niederschrift gefertigt worden ist.

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Meddersheim (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)

Die Neufassung ist aufgrund der Änderungen im Kommunalabgabengesetz und der Rechtsprechung im Beitragsrecht erforderlich. Der entsprechende Satzungsentwurf wurde im Gemeinderat ausführlich beraten.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Meddersheim vom 15. Mai 1997 sowie die dazugehörige 1. Änderungssatzung vom 20. März 2002 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt. Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

Die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Meddersheim werden in einer öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) zusammengefasst. Der Gemeindeanteil ist gem. § 10 a Abs. 3 KAG für alle Abrechnungsgebiete festzulegen und muss in der Satzung verankert werden. Der Anteil muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist und beträgt mindestens 20 %. Der Gemeinde wird ein Ermessensspielraum von + / - 5 % zugestanden.

Durch Urteil des OVG RLP vom 09.09.2015, Az. 6 A 10447/15 und vom 24.02.2016, Az. 6 A 11031/15 hat das OVG klargestellt, dass bei der Festlegung des Gemeindeanteils die Bildung eines Mischsatzes nicht zulässig ist. Hier soll eine Gesamtbetrachtung des

Verhältnisses von Anlieger- zu Durchgangsverkehr innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung erfolgen. Dies ist so zu verstehen, dass der gesamte von den Anliegergrundstücken innerhalb der Ortsgemeinde ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr als Anliegerverkehr zu werten ist.

Unter Durchgangsverkehr ist der überörtliche Verkehr zu verstehen, sowie der Verkehr aus dem bzw. in den Außenbereich (z.B. Feld-, Wald- und Wirtschaftswege). Das Verkehrsaufkommen aus den klassifizierten Landes- und Kreisstraßen ist bei der Festlegung des Gemeindeanteils außer Acht zu lassen.

In diesem Sinne ist für die Ortsgemeinde Meddersheim von einem erhöhten Durchgangsverkehr auf nicht klassifizierten Straßen auszugehen, z.B. zu dem im Außenbereich liegenden Wohnplatz „Am Meisenheimer Pfad“, zur Sportanlage und zur Freizeitanlage. Ebenso wird der landwirtschaftliche Verkehr über verschiedene Gemeindestraßen in den Außenbereich geleitet.

Die Verwaltung empfiehlt einen Gemeindeanteil von 30 %.

Der (Vollgeschoss-)Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss sollte mindestens 10 % betragen und 50 % nicht übersteigen. Bei einem Zuschlag von 10 % wird das eingeschossige Grundstück im Verhältnis stärker belastet, bei einem Zuschlag von 50 % das mehrgeschossige Grundstück. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund ist der Zuschlag von 10 % durchaus üblich und vertretbar. Bei der aktuellen Satzung liegt der Zuschlag bei 50 % pro Vollgeschoss, ein einheitlicher Zuschlag für die ersten beiden Geschosse wurde auf 100 % festgelegt. Die Regelung des einheitlichen Zuschlages für die ersten beiden Vollgeschosse ist lt. Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 05.09.2019 (6 B 11122/19.OVG) nur bedingt zulässig. Verwendet eine Gemeinde eine solche Zusatzregelung, wonach ein einheitlicher Zuschlag für die ersten beiden Vollgeschosse gelten soll, so ist bei jeder abzurechnenden Maßnahme zu prüfen, ob die Zahl der ansonsten nur mit einem Vollgeschoss zu veranlagenden Grundstücke ins Gewicht fällt, also mehr als 10 % ausmacht.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit wird seitens des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz nunmehr empfohlen, auf eine solche Zusatzregelung mit der darin vorgesehenen einheitlichen Behandlung der ersten beiden Vollgeschosse in der Straßenausbaubeitragssatzung zu verzichten.

Somit wird ein Vollgeschossezuschlag von 10 % empfohlen.

Als gewerblicher Artzuschlag soll der Mindestsatz von 10 % bzw. 20 % angesetzt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Meddersheim beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Meddersheim lt. dem beigefügten Satzungsentwurf.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 6

Beratung und Beschluss zur Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

Bezugnehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 17.11.2022 erfolgen weitere Informationen durch den Vorsitzenden sowie Revierleiter Gesse.

Am 12.11.2022 wurde das Förderprogramm des Bundes gestartet. Dieses Förderprogramm ist von großer Bedeutung, da ein Einstieg in die Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes erfolgt.

Je nach Standort- und Strukturfläche kann eine Regelförderung von bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr bewilligt werden.

Ziel ist es, die Wälder mit ihrem wertvollen Kohlenstoffspeicher zu erhalten, nachhaltig und naturnah zu bewirtschaften und an die Folgen des Klimawandels stärker anzupassen. Dabei ist für die Resilienz der Wälder und ihrer Klimaschutzleistung als Grundvoraussetzung auch ihre Biodiversität zu erhöhen. Ebenso dazu gehören auch die Planung und die Vorbereitung des klimaangepassten Waldmanagements. Voraussetzung ist, dass alle waldbesitzenden Gemeinden bereit sind, ihre Waldbewirtschaftung an den Förderkriterien auszurichten (siehe Anlage).

Mit der Inanspruchnahme des Förderprogramms verpflichtet sich die Gemeinde bestimmte Vorgaben bei der Waldbewirtschaftung einzuhalten und dies über einen Zeitraum von 10 oder 20 Jahren. Demgemäß sind in der Zukunft der Entscheidungsrahmen und die Gestaltungsspielräume bei der jährlichen Wirtschaftsplanung für den Gemeindewald gemäß § 29 LWaldG eingeschränkt.

Ohne Abstimmung, da bereits in der letzten Sitzung am 17.11.2022 eine Teilnahme einstimmig beschlossen wurde. Auch nach den neuen Informationen zum Förderprogramm äußert der Rat keine Bedenken an der Teilnahme.

Tagesordnungspunkt 7

Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Meddersheim sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Armin Dönnhoff.

Nach § 114 Abs. 1 GemO hat der Ortsgemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten, soweit sie ihn vertreten haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Verwaltung vorgelegten Jahresabschluss am 24.11.2022 geprüft.

Es wurden keine Unstimmigkeiten bei der Prüfung festgestellt.

Wie aus VV Nr. 2 zu § 114 GemO hervorgeht, bedarf neben dem Ortsbürgermeister auch der Bürgermeister der Verbandsgemeinde der Entlastung durch den Ortsgemeinderat, soweit nach § 68 GemO bei Ortsgemeinden die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltsplans zuständig ist. Das Gleiche gilt auch für Beigeordnete, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben. Da die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan für die Ausführung des Haushaltsplans der Ortsgemeinde zuständig ist, muss ebenfalls dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde die Entlastung erteilt werden (vgl. VV Nr. 2 zu § 114 GemO).

Hinweis:

Der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates nicht teilnehmen. Den Vorsitz führt das älteste anwesende Ratsmitglied (vgl. VV Nr. 4 zu § 114 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erkennt den Jahresabschluss 2021 mit Anhang und Anlagen an (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Entlastung der ausgeschiedenen Ortsbürgermeisterin und der Beigeordneten, soweit sie die Ortsbürgermeisterin vertreten haben (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO). Gleiches gilt für den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und die Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
11 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8 **Mitteilungen und Anfragen**

Tagesordnungspunkt 8.1 **Informationen Straßenbeleuchtung**

Ratsmitglied Arzt informiert die Anwesenden über seine Recherchen bzgl. der Fragestellung, wie Geld durch eine Umstellung der Straßenbeleuchtung eingespart werden könnte.

Hierbei sei sicherlich ein erhebliches Einsparpotential durch die Nutzung von stromsparenden LED-Lampen vorhanden, im Verhältnis normale Glühlampe zu LED-Lampe könne hier von gut 80 % ausgegangen werden.

In Meddersheim seien verschiedene Modelle vorhanden. Teilweise seien in einzelnen Gebieten schon LED-Lampen verbaut, in einzelnen zum Teil oder gar nicht.

Um einen Überblick zu bekommen sollte eine genaue Überprüfung beauftragt werden, welche dann Aussagen über die Höhe der Energieeinsparung möglich machen kann. Ortsbürgermeister Schumacher ergänzt, dass für den anhaltenden Ausfall von Straßenlaternen auch Spannungsprobleme zuständig seien. Auch sei ein bloßes Austauschen der Lampen aufgrund der unterschiedlichen Installation nicht ohne Weiteres möglich.

Ohne Abstimmung

Tagesordnungspunkt 8.2 **Informationen Kita und Neubaugebiet**

Neue Informationen zum Thema Kindertagesstätte kündigt der Vorsitzende für die nächste Sitzung an.

Zum Thema neues Baugebiet teilt er mit, dass die Anzahl der Bauwilligen aufgrund der aktuellen Baukosten- und Zinslage eher bescheiden sei. Nähere Infos auch hierzu in der nächsten Sitzung.

Ohne Abstimmung

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Bernd Schumacher

Marc Lamek

Der Vorsitzende zu TOP 7:

Armin Dönnhoff